

Kommentiertes Regelwerk der Offenen Parlamentarischen Debatte

In der Fassung vom 09. Mai 2002

A. Zielsetzung

Das Format OPD versteht sich als turnieraugliche, sachbezogene Modifikation des *British Parliamentary Style*. Dessen Tendenz zur Eristik soll entschärft und wohlverstandener Rhetorik eine größere Chance gegeben werden.

Die nachfolgenden Regeln sind autonome Satzung und in ihrer kommentierten Fassung (OPD KF) materiell erschöpfend. Sie gelten unabhängig von den Regeln anderer parlamentarischer Formate.

Das Format OPD übernimmt aus dem British Parliamentary Style dreierlei: (1) das Grundschema von Rede, Gegenrede und Zwischenfragen, (2) die Organisation der Redner in zwei Fraktionen, die einander ausschließende Positionen vertreten, (3) die Inszenierung dieses Gegensatzes als eines Gegensatzes von Regierung, die einen Antrag vorlegt, und Opposition, die diesen Antrag kritisiert.

Das Format OPD modifiziert den British Parliamentary Style durch Hinzufügung einer dritten Gruppe von Rednern, die keiner Fraktionsdisziplin unterworfen sind. Sie vertreten die kritisch teilnehmende Öffentlichkeit der Bürger, um deren Zustimmung im Parlament gestritten wird. Das Format OPD zielt damit aber nicht auf eine möglichst getreue Nachbildung parlamentarischer Arbeit. Die Modifikation hat vielmehr praktische Funktion.

Im Turnierbetrieb des British Parliamentary Style ist ein artikulationsfähiges Publikum nicht vorgesehen, die Punktrichter wiederum sollen nicht Partei ergreifen. Die Fraktionsbindung führt dann dazu, dass die Debatte leer zu laufen droht: es fehlen den Rednern die Adressaten der Überzeugung. Man setzt alles in schlagfertige Widerlegung, die den Gegner scharfsinnig demontiert, vermag aber kaum, für die eigene Position einzunehmen. Die Auseinandersetzung kann zu einem Schattenkampf verkommen, Scheinbeweise treten an die Stelle überzeugender Rede.

Da bei einer Vielzahl von Turnierdebatten die Anwesenheit eines Publikums, das mitreden kann, tatsächlich kaum zu gewährleisten ist, übernehmen im Format OPD kritische Repräsentanten diese Rolle: die Fraktionsfreien Redner. Als potentielle „Abweichler“ geben sie auch den Schlussreden der Fraktionen wieder Sinn. Der Ausgang der Debatte bleibt jeweils offen. Das macht das Debattieren spannender, stärkt den Bezug zur Sache und bietet ein geeignetes Turnierformat.

B. Regeln

1. *Das Thema*

1.0 Thema der Debatte ist eine praktische Entscheidungsfrage. Sie wird mindestens drei Tage im Voraus festgelegt und verkündet. Die Redner der Regierung unterstützen mit ihrem Antrag die Bejahung der vorgelegten Frage, die Opposition betreibt ihre Verneinung.

(1) Eine Debatte lebt davon, dass ihr Thema beide Seiten angeht. Eine *Frage*, die sich beiden Seiten gleichermaßen stellt, berücksichtigt den praktischen Aspekt besser als eine These oder Aussage. Thema ist dann allein das, was gefragt ist, nicht mehr und nicht weniger.

(2) *Praktische* Fragen sind Fragen nach einem Tun oder Unterlassen. Sie machen das Thema anschaulich, konkret und griffig – zur Debatte stehen Konsequenzen im politischen oder gesellschaftlichen Handeln. Technische, empirische oder theoretische Fragen lassen dagegen völlig offen, was aus der Antwort folgt. Sie sind daher als Themen einer parlamentarischen Debatte kaum geeignet.

(3) Weil Debatte (im Unterschied zu Diskussion) nicht nur auf Klärung, sondern auf *Entscheidung* zielt, muss die Frage eine klare Stellungnahme fordern, „ja“ oder „nein“, tertium non datur. (Beispiele: „Soll die NPD verboten werden?“, „Soll die Polizei innerstädtische Brennpunkte per Video überwachen?“). Erst dann ist die Frage unkompliziert abstimmungsfähig.

(4) Schließlich sollten die Themen Fragen sein, die eine *generelle Regelung* benötigen, weil die fragliche Maßnahme oder ihr Unterlassen grundsätzlich jeden betreffen kann. Nur solche Fragen verlangen nach Debatten. Es geht um öffentliche Angelegenheiten, nicht um Privatsachen. Es geht um die Bildung eines mehrheitlichen Willens, der politisch verwirklicht werden kann.

Die ersten drei Kriterien gelten für jedes Debatten-Thema. Hinzunehmen kann man als weitere Kriterien noch: (5) die Aktualität bzw. *Dringlichkeit* der Frage, und (6) den *Bezug des Publikums* zur Frage. Es lässt sich immer besser debattieren, wenn jeder in etwa weiß, worum es geht, und wenn die Meinungen im Publikum bezüglich der Antwort ungefähr hälftig auseinandergehen. – Damit die Debatte nicht aus dem hohlen Bauch geführt wird, ist das Thema im Voraus festzulegen und zu verkünden. Eine Frist von drei Tagen erlaubt eine gewisse Recherche und Organisation, ohne gleich wissenschaftlichen Ehrgeiz anzustacheln. Werden die Positionen der Redner erst kurz

vor Beginn der Debatte besetzt, erhalten die Fraktionsredner fünfzehn Minuten Beratungszeit.

Die Frage soll unzweideutig formuliert sein. Der Wortlaut der Frage bindet beide Fraktionen, er muss jedoch in der Debatte noch ausgelegt werden. – Der Antrag der Regierung darf über den Wortlaut der Frage (Beispiel „Soll die NPD verboten werden?“) nicht hinausgehen (etwa: „Rechte Parteien sollen verboten werden“), darf ihn aber auch nicht erheblich einschränken („Die NPD-Jugendorganisationen sollen verboten werden“). Das heißt, er hat in seiner Formulierung der gestellten Frage genau zu entsprechen („Die NPD soll verboten werden“). Ebenso ist die Opposition gebunden. Die Auslegung des Wortlauts in der Debatte ist die Konkretisierung der beantragten Maßnahme (hier: Beschreibung, was unter dem Verbot im Einzelnen zu verstehen ist.)

Die Redner der Fraktionen sprechen in erster Linie als Anwälte ihrer Positionen. Eine Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der Antwort auf die Frage ist im Format OPD erwünscht, aber nicht notwendig. Die Opposition darf sich mit einer bloß technischen Kritik des Antrags der Regierung nicht begnügen.

2. Die Redner

2.1 Teilnehmer der Debatte sind jeweils drei feste Redner (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition, außerdem mindestens drei Fraktionsfreie Redner. Letztere fungieren gleichsam als Repräsentanten der politischen Öffentlichkeit und sind die Adressaten der Überzeugung.

Die Fraktionen von Regierung und Opposition agieren als Team und sind strikter Fraktionsdisziplin unterworfen. Die Fraktionsfreien Redner dagegen agieren als Einzelpersonen und kritische Bürger.

Mindestens drei, aber nicht mehr als sechs Personen treten als Fraktionsfreie Redner an. Sind es mehr als sechs, zieht sich die Debatte zu lange hin und leidet unter Wiederholungen. Bei mehr als dreizehn Anwesenden (d.h. 3 Pro, 3 Kontra, 6 Frei, 1 Präsident) bildet die Überzahl das Publikum. Ab zwanzig Redewilligen ist eine Aufteilung in zwei oder mehr Debatten anzuraten.

Adressat der Überzeugung ist neben den Fraktionsfreien Rednern das Publikum, soweit anwesend, nicht hingegen der Präsident oder die Punktrichter. Die Ansprache der Redner untereinander sollte auch bei persönlichen Bezugnahmen nicht ins Private gleiten. Der Charakter der Aussprache ist öffentlich.

2.2 Der Eröffnungsredner der Regierung konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage durch einen genau bestimmten Antrag. In Eröffnungsplädoyer und in Zwischenreden bemüht er sich, die Fraktionsfreien Redner für diesen Antrag zu gewinnen.

Der Eröffnungsredner der Regierung hat in das Thema inhaltlich einzuführen und muss entsprechend gut informiert sein. Er wirbt in seinem Eröffnungsplädoyer und in den Zwischenreden um die Zustimmung der Fraktionsfreien Redner zu seiner Vorlage. Er spricht zu den Fraktionsfreien Rednern als Repräsentanten der Öffentlichkeit. Lehnen sie seinen Antrag ab, fordert er sie in Zwischenreden zum Überdenken ihrer Meinung auf.

Die Begründung des Antrages sollte nicht dazu tendieren, eine eigene Debatte auszulösen. Das heißt: die Regierung darf keine Prämissen heranziehen, die genauso strittig oder strittiger sind als der zur Debatte stehende Antrag selbst.

Beispiel: In einer Debatte über die Einrichtung staatlich finanzierter Elitehochschulen, darf die Regierung zur Finanzierung nicht die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder der Bundeswehr vorschlagen, da diese Vorschläge offenkundig kontroverser sind als das gestellte Thema und sich die Debatte damit von ihrer Frage unangemessen entfernen könnte. – Hingegen wäre es bei der Frage „Wollen wir islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen?“ durchaus noch legitim, als Opposition den Sinn jeglichen öffentlichen Religionsunterrichts anzuzweifeln, vorausgesetzt, die Ablehnung der Verbindung von Kirche und Staat in der Schule erscheint nicht kontroverser als die Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes im Verhältnis von Staat und Religionen.

2.3 Der Eröffnungsredner der Opposition erwidert dem Eröffnungsredner der Regierung. Er nennt die Gegenargumente der Opposition und versucht hier und durch Zwischenreden, die Fraktionsfreien Redner für eine Ablehnung des Antrags der Regierung einzunehmen.

Die Fraktion der Opposition kritisiert den Vorschlag der Regierung, ist aber nicht verpflichtet, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Es kann jedoch der Überzeugung dienlich sein, Alternativen zum Regierungsplan zu nennen oder anzudeuten. Die Stellung eines Antrags alternativ zum Antrag der Regierung ist im Format OPD unzulässig.

2.4 Die Ergänzungsredner von Regierung und Opposition fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsredner weitere hinzu oder vertiefen die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte. Sie richten Zwischenfragen an die Gegenseite und widerlegen deren Argumente.

Der Ergänzungsredner der Regierung entfaltet, ergänzend oder vertiefend, den Antrag seiner Fraktion und korrigiert eventuelle Missdeutungen von Seiten des Eröffnungs-

redners der Opposition. Der Ergänzungsredner der Opposition erwidert hierauf und stellt fest, welche Streitpunkte zwischen den Fraktionen fortbestehen, um den Fraktionsfreien Rednern die Alternative zu verdeutlichen.

2.5 Die Fraktionsfreien Redner prüfen die Argumente und Widerlegungen der Fraktionsredner und können Zwischenfragen stellen. Im Anschluss an die Eröffnungsplädoyers äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge zum Antrag der Regierung. Dabei geben sie innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen und widersprechen der jeweiligen Gegenseite. Sie sollen neue Argumente bringen, dürfen dadurch aber nicht in direkten Widerspruch zu bereits genannten Argumenten der von ihnen unterstützten Seite geraten (Dolchstoßverbot).

Die Fraktionsfreien Redner sollen den Argumenten beider Fraktionen gegenüber abgeschlossen sein und sich in ihrer Meinung nicht von vornherein fixieren. Sie sind nicht verpflichtet, das Thema in allen Einzelheiten zu beherrschen.

Die Seitenwahl der Fraktionsfreien Redner soll seiner persönlichen Meinung entsprechen, darf aber zum Zwecke argumentativer Prüfung dieser auch zuwiderlaufen (advocatus diaboli), insbesondere dann, wenn die Gegenseite bereits über eine deutliche Mehrheit an Rednern verfügt oder wesentliche Argumente für die Gegenseite bis dahin ungenannt geblieben sind.

Jeder Fraktionsfreie Redner erklärt, welche Argumente der Fraktionen für seine Wahl den Ausschlag geben und widerspricht gegebenenfalls den Gegenargumenten. Darüber hinaus gibt er weitere Gründe an oder führt bereits genannte Argumente näher aus.

Die Offenlegung der Seitenwahl innerhalb der ersten Redeminute ist notwendig, um gegnerischen Rednern mit Fragerecht Zwischenfragen zu ermöglichen. Ist die Position des Fraktionsfreien Redners nach Ablauf der ersten Minute noch nicht ausdrücklich, mahnt ihn der Präsident zur Stellungnahme.

Die Fraktionsfreien Redner sollen durch ihre Rede und gezielte Zwischenfragen zum Fortgang der Auseinandersetzung, insbesondere zur Präzisierung der Streitpunkte beitragen. Sie können in ihrer Rede auch aufzählen, was sie bei den Ausführungen der Fraktionen noch vermissen oder für ihre endgültige Zustimmung Bedingungen formulieren.

2.6 Der Schlussredner der Regierung prüft die argumentative Konsistenz der Opposition einschließlich ihrer freien Redner durch Zwischenfragen. Er fasst die Argumente der Regierung einschließlich ihrer freien Redner zusammen und plädiert abschließend für die Zustimmung zur Frage. Er darf keine neuen Argumente einführen.

2.7 Die Aufgaben des Schlussredners der Opposition bestimmen sich analog zu denen des Schlussredners der Regierung. Er hat das letzte Wort zum Thema.

Bei der Zusammenfassung der Debatte durch die Schlussredner kommt es nicht auf Vollständigkeit an, sondern darauf, herauszustellen, welche der aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten tatsächlich unvereinbar sind und folglich eine förmliche Abstimmung der Streitfrage erfordern.

Bei ihrer Bemühung um finale Zuspitzung des Streitpunkts wenden sich die Schlussredner vor allem den Fraktionsfreien Rednern zu, sei es, um sie ‚im Boot‘ zu halten oder sie noch hineinzuziehen. Dazu verdeutlichen sie noch einmal, was bei der Entscheidung auf dem Spiele steht und welche Gründe die Entscheidung leiten sollten.

Da die Fraktionsfreien Redner die Möglichkeit haben müssen, auf alle wichtigen Argumente von Regierung und Opposition einzugehen, dürfen die Schlussredner beider Seiten keine neuen Argumente mehr einführen.

3. Vorsitz und Verfahren

3.1 Die Debatte leitet der Präsident. Er wacht über die Einhaltung der Regeln, entscheidet über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Ordnungsrufe sind unzulässig.

Der Präsident verhält sich neutral und ist nicht Ziel der Überzeugung. Er muss vom Rednerpult aus gut sichtbar sein, damit die Redner seine Signale unmissverständlich wahrnehmen können. Zur Standardausstattung des Präsidiums gehören: Regeln in kurzer und kommentierter Fassung, Uhr mit Sekundenzeiger, Hammer und Glocke, Urne und Stimmzettel, Papier und Schreibzeug.

Der Präsident unterbindet alle Regelverstöße mit Glockenschlag. Er läutet vor jeder Mahnung. Auch rügt er, wenn Redner die ihnen in der Debatte zukommende Rolle verlassen.

Während der fünfzehnminütigen Beratungszeit der Fraktionsredner erklärt Präsident den übrigen Anwesenden (Fraktionsfreie, Publikum) die Regeln. Er sichert auf diese Weise eine einheitliche Regelkenntnis und verhindert Vorabstimmungen unter den Fraktionsfreien Rednern. Außerdem stellt er vor Beginn der Debatte die Reihenfolge der freien Redner fest, um deren reibungslosen Auftritt während der Debatte zu gewährleisten und Mitläufereffekten vorzubeugen.

Wie überall, wo sportlich debattiert wird, gilt auch im Format OPD eine Vereinfachungsmaxime: die parlamentarische Verhandlung wird nicht in allen Einzelheiten simuliert. Daher wird pro Debatte nur ein einziger Antrag beraten, Anträge zur Geschäftsordnung sind ausgeschlossen. Zweck der Debatte ist geistige Übung, ‚parlamentarisch‘ daran sind nur Fraktionsbildung und Verfahren. – Logisch notwendig eröffnet die Regierung, nur wo sie auftritt (zumal mit Antrag auf Änderung des status quo), ist Opposition möglich.

3.2 Verlässt der Präsident während der Debatte den Präsidentenstuhl, so ist die Debatte unterbrochen. Zur Fortsetzung der Debatte beruft der Präsident ein.

Ohne Präsident keine Debatte. Das Verlassen des Präsidentenstuhles ist das äußerste Ordnungsmittel des Präsidenten. Falls er aus anderen Gründen zum Verlassen seines Stuhles gezwungen ist, bestimmt er einen Vertreter, der nach seinem Verlassen unverzüglich den Präsidentenstuhl und das Amt besetzt.

3.3 Der Präsident eröffnet und schließt die Debatte mit Glockenschlag und nennt zu Beginn ihr Thema. Dann stellt er das Thema zur geheimen Abstimmung. Stimmberechtigt sind die Fraktionsfreien Redner und das Publikum. Nach der Abstimmung folgt die Aussprache zum Thema.

Die erste, geheime Abstimmung dient der Bestandsaufnahme *vor* der Debatte, in Kenntnis der Streitfrage, aber noch ohne Kenntnis des Antrags der Regierung. Die zweite, offene Abstimmung erfolgt *nach* der Debatte. Sie erlaubt den Fraktionsfreien Rednern, ihre Meinung trotz zwischenzeitlicher Seitenwahl nochmals zu revidieren und ermöglicht, gelegentlich die Rolle eines advocatus diaboli zu übernehmen.

3.4 Der Präsident eröffnet die Aussprache und erteilt jedem Redner das Wort. Die Redezeit beginnt mit dem ersten Wort des Redners. Während der Rede markiert er Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, unterbindet der Präsident die Überschreitung durch Glockenschläge. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läutet der Präsident sofort.

Der Präsident erteilt das Wort, doch über den Beginn der Rede entscheidet stets der Redner, damit er die Ansprache der Hörer nach eigenem Gespür gestalten kann.

Bei der Durchsetzung der Redezeiten tut eiserne Strenge not. Der Präsident sollte daher bei jedem Redner den Hammer bereits fünfzehn Sekunden *vor* Ende der regulären Redezeit deutlich heben, um das Ende unmissverständlich anzukündigen. Die fünfzehn Sekunden *nach* Ende der regulären Redezeit sind eine Reserve für Ausnahmefälle (gleichsam Ersatzkanister, nicht Rest im Tank).

Ist einer der Redner durch äußere Einflüsse (Hausmeister, Stromausfall, Sirene etc.) unzumutbar in seinen Ausführungen behindert worden, darf der Präsident seine Redezeit angemessen verlängern.

3.5 Die festen Redner erhalten jeweils sieben Minuten Redezeit. Die erste und letzte Minute dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen geschützt. Die Fraktionsfreien Redner erhalten jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit. Die erste Minute und die letzten dreißig Sekunden ihrer Redezeit sind gegen Zwischenfragen geschützt. Während der übrigen Redezeit haben nur der gegnerische Ergänzungsredner und der Schlussredner das Recht zu Zwischenfragen.

Für alle Fraktionsredner gilt dieselbe Redezeit. Die „geschützte“ Redezeit soll allen Rednern einen geordneten Aufbau und anschlussfähigen Abschluss ihrer Reden ermöglichen.

Innerhalb der Sieben-Minuten-Frist gilt während der ersten sechs Minuten Redepflicht, die siebte Minute ist freie, aber empfohlene Restredezeit zur bündigen Zusammenfassung der eigenen Position. Die sechs Pflichtminuten dagegen dienen der Gewährleistung gleicher Interaktionsmöglichkeit für alle Gegenredner. Werden sie unterschritten, kann der Präsident für den Rest der fünfminütigen Kernzeit erstarren.

Wird eine Zwischenfrage auf die letzten Sekunden der ungeschützten Redezeit gestellt, verfällt sie. Eine Umwandlung der Frage in einen Zwischenruf bleibt zwischen Hammer- und Glockenschlag noch möglich.

3.6 Auf die Rede jedes Fraktionsfreien Redners folgt eine Zwischenrede des gegnerischen Fraktionsführers von maximal einer Minute durchweg geschützter Redezeit. Darauf folgt die Rede des nächsten Fraktionsfreien Redners. Auf die Zwischenrede zur Stellungnahme des letzten Fraktionsfreien Redners folgen die Plädoyers der Schlussredner von Regierung und Opposition. Zu den Schlussplädoyers sind Zwischenfragen aller gegnerischen Redner zugelassen.

Gegnerische Redner sind die Redner der entgegengesetzten Fraktion und diejenigen Fraktionsfreien Redner, die sie unterstützen.

3.7 Nach Ende der Aussprache stellt der Präsident das Thema zur offenen Abstimmung. Stimmberechtigt ist nur, wer zuvor schon geheim abgestimmt hat. Die offene Abstimmung gilt dem Antrag der Regierung. Bei beiden Abstimmungen sind Enthaltungen unzulässig. Abschließend wird das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt gegeben.

Auch die Schlussabstimmung gilt der Frage in ihrem Wortlaut, allerdings jetzt in Gestalt des Antrags der Regierung. Bsp.: Soll die NPD *wie beantragt* verboten werden?

4. Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe

Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Redner, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Rednern und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redner auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.

4.0 Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen erwünscht, Zwischenrufe zugelassen.

Zwischenreden sind „obligatorisch“, damit die Stellungnahmen der Fraktionsfreien nicht übergangen werden können und die Debatte stets auf der Höhe ihrer Problementfaltung bleibt. Zwischenfragen sind „erwünscht“, weil sie die Debatte beleben, ohne jedoch für ihren Fortgang zwingend notwendig zu sein. Nicht immer dienen sie der Sachklärung, es kann sich auch um taktische Manöver handeln. Das gilt erst recht für Zwischenrufe, weshalb sie nur „zugelassen“ sind. Sie sind fein zu dosieren.

4.1 Zwischenreden sind das Mittel der Fraktionsführer zur Stellungnahme zu den Reden der gegnerischen Fraktionsfreien Redner. Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen unzulässig.

Die Zwischenrede ist reine Erwiderung mit dem Zweck nochmaliger Werbung oder Klärung. Sie hat auf die Rede des Fraktionsfreien genau einzugehen und darf nicht unverbunden zu allgemeinen Ausführungen genutzt werden. Die Redezeit ist hier Grenze ohne Pflicht.

Zwischenreden sind ein hervorragendes Mittel, Boden gut zu machen, verlangen allerdings hohe Disziplin vom Redner. Zu detaillierter Widerlegung fehlt nämlich die Zeit. Darum: Konzentration auf das Wesentliche, den entscheidenden Punkt.

Die Hauptaufgabe der Zwischenreden ist also die Sicherung der Debattenrichtung. Die beiden Fraktionsführer haben in ihnen die Möglichkeit gegen unangemessene Verschiebungen des Streitpunktes vorzugehen und die Fraktionsfreien Redner davon abzuhalten, übermäßig auf Nebenschauplätze einzugehen.

4.2 Zwischenfragen sind das Mittel der Gegenseite, um einen Redner zur genaueren Bestimmung seiner Position und seiner Argumente zu bewegen. Zu Zwischenfragen sind berechtigt:

- alle Fraktionsfreien, sowie die gegnerische Fraktion während der ungeschützten Redezeit (Kernzeit) der Eröffnungs- und Ergänzungsplädoyers.
- der gegnerische Ergänzungs- und Schlussredner während der Kernzeit der Fraktionsfreien Redner.
- alle gegnerischen Redner während der Kernzeit der Schlussplädoyers.

Die Zwischenfragen sollen unmittelbar inhaltlich Bezug nehmen, nicht aber das Verfahren kommentieren. Zwischenfragen sind *Zwischenfragen*, d.h. in der grammatischen Form der Frage vorzutragen. Eine Umwidmung in Kurzreden ist unzulässig.

Die Regelung der Fragerechte folgt zwei Grundsätzen:

(1) Es dürfen grundsätzlich *alle* gegnerischen sowie die noch neutralen Fraktionsfreien Redner fragen, ausgenommen Eröffnungsredner gegenüber Fraktionsfreien Rednern. Wer das Zwischenrederecht hat, soll nicht zugleich noch ein Recht zur Zwischenfrage haben.

(2) Die Fraktionsfreien Redner werden vor Zwischenfragen verhältnismäßig geschont. Ihre Redezeit ist kürzer, sie müssen das Thema nicht in allen Einzelheiten kennen, ihre Rolle soll auch Anfängern eine Chance bieten. Sie selbst hingegen können die Eröffnungs- und Ergänzungsredner beider Seiten fragen, erst nach ihrer Seitenwahl dürfen sie nur noch die Redner der Gegenseite fragen.

4.2.1 Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden und werden vom Frager stehend vom Platz und auf den Redner deutend angezeigt. Diese Geste darf durch den Ausruf „Zwischenfrage“ oder „Zwischenfrage zu [Stichwort]“ ergänzt werden.

Hat der Frager angemessene Gelegenheit gehabt, gehört und verstanden zu werden, darf ihn der Redner bitten, wieder Platz zu nehmen. In diesem Fall muss sich der Frager unverzüglich schweigend setzen.

4.2.2 Die Zwischenfragen müssen vom Redner ausdrücklich angenommen oder abgewiesen werden. Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen.

Ein abgewiesener Frager hat unverzüglich wieder Platz zu nehmen. Die ausdrückliche Entscheidung über die Annahme der Zwischenfrage ist ein Gebot der Höflichkeit (man lässt den Frager nicht im Regen stehen) und dient der Klärung der Situation. Deshalb soll, wenn über Zwischenfragen nicht entschieden wird (über 30“), der Präsident den Redner zur Entscheidung mahnen.

4.2.3 Die Eröffnungs-, Ergänzungs- und Schlussredner sollen während ihrer Reden mindestens zwei Zwischenfragen beantworten. Fraktionsfreie Redner sind gehalten, während ihrer Rede ebenfalls Zwischenfragen zu beantworten.

Daraus ergibt sich umgekehrt: Die frageberechtigten Debattanten sollen während der Reden eine angemessene Zahl von Zwischenfragen anzeigen.

4.3 Zwischenrufe sind ein Mittel aller Debattanten und des Publikums um den Redner auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten. Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten.

Die Qualität einer Debatte bemisst sich nicht an der Zahl der Zwischenrufe, aber gut gesetzte, regelkonforme Zwischenrufe bereichern die Debatte.

„Sieben Wörter“ sind als Faustregel zu verstehen. Zwischenrufe dürfen nicht zu Kurzreden werden oder in Dialoge münden. Ein Rufer darf mehr als zwei Zwischenrufe zum gleichen Punkt nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen und auch gemeinsam mit anderen Debattanten nicht gezielt in einen Dialog mit dem Redner eintreten. Erst recht dürfen Zwischenrufe nicht als rein akustische Störmanöver verwendet werden.

4.3.1 Ein Redner kann sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute seiner Rede untersagt. Der Präsident hat das Recht, die Anzahl der Zwischenrufe zu beschränken, wenn diese den Redner unzumutbar behindern.

Zwischenrufe darf man sich verbitten, *Zwischenfragen* nicht. Damit für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wann Zwischenrufe untersagt sind, zeigt der Präsident die Frist durch Niederlegen der Glocke an. Das „Verbitten“ muss sich explizit auf Zwischenrufe oder die Minutenfrist beziehen, ein bloßes ‚Ruhe bitte‘ genügt nicht.

C. Besonderheiten für den Turniergebrauch

Für Turniere im Format OPD gelten alternativ oder ergänzend folgende Bestimmungen:

„Alternativ“ heißt: die Abschnitte C und D verdrängen Regeln aus Abschnitt B, wenn und soweit diese ihnen entgegenstehen. Sie gelten „ergänzend“ heißt: sie gelten, sofern die Materie in Abschnitt B nicht geregelt ist.

1. Das Thema

1.1 Der Veranstalter des Turniers wählt die Themen für die Debatten aus und stellt sicher, dass jedes ausgewählte Thema auf hohem Niveau debattiert werden kann.

Um beiden Teams eine annähernd gleiche Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Debatte zu geben und damit die Vergleichbarkeit beider Fraktionen und eine inhaltlich hochwertige Debatte zu sichern, müssen die Fragen so eng gestellt werden, dass der Regierung nur noch die Konkretisierung der Maßnahme freisteht und ein Ausbruch aus der Frage, über die vor Beginn der Debatte abgestimmt wird, nicht mehr gelingt.

Damit derartige Fragen sinnvoll und spannend debattiert werden können, muss folgendes sichergestellt werden: Von mindestens einem Mitglied jedes Teams muss erwartet werden können, dass es eine genaue Kenntnis jedes in der Frage vorkommenden Begriffs hat und den status quo kennt. Dies kann durch den Veranstalter des Turniers auf mindestens drei voneinander unabhängige Arten garantiert werden:

- a) *Durch eine Auswahl sehr aktueller oder sehr allgemeiner Fragen, deren Kenntnis vorausgesetzt werden kann.* Nachteil dieses Vorgehens ist eine hohe Berechenbarkeit der Fragen (aktuell) oder ein starker Hang der Debatte zum Austauschen von Gemeinplätzen ohne Originalität (allgemein).
- b) *Durch die Verkündung einer Themenliste mindestens eine Woche vor Beginn des Turniers oder der Benennung eines Rahmenthemas für das Turnier.*

Bei der Festlegung der Liste sind stark paradoxe und adoxe Themen zu meiden, sie sind ein Treibsatz für Eristik. Stark paradox sind Themen, die eine von beiden Seiten zwingen, eine skandalöse oder ‚unmögliche‘ Position zu vertreten (z. B. „Soll Kinderpornographie staatlich gefördert werden?“). Adox sind Themen, zu denen die wenigsten Teilnehmer eine Meinung haben.

Die frühzeitige Bekanntgabe der Themen soll allen Rednern erlauben, sich Kenntnis des status quo zu verschaffen und definatorische Klarheit zumindest über die Begriffe der Streitfragen zu gewinnen. Denn damit steht und fällt die Sachlichkeit der Auseinandersetzung, mithin die Qualität des gesamten Turniers.

Die Anzahl der Themen sollte überschaubar sein, doch so groß, dass es unwahrscheinlich wird, dass Teilnehmer zu allen Themen vorbereitete Reden mitbringen. Eine zu kleine Anzahl würde das Turnier zudem schnell in einen Recher-

chewettbewerb verwandeln. Ein OPD-Turnier soll aber für jeden Laien offen bleiben.

Die Themen in den Vorrunden eines Turniers werden öffentlich ausgelost. In den Finalrunden sind die Themen im Zweifel zu setzen, das verhindert unliebsame Zufälle und erlaubt eine dramaturgische Steigerung zum Finale (Faustregel: je fortgeschrittener der Wettbewerb, desto strittiger und gewichtiger das Thema).

Nachteil dieses Vorgehens ist die Möglichkeit gezielter Recherche einzelner Clubs in der Woche vor dem Turnier, die eine Ungleichheit zwischen Teams aus kleinen und großen Clubs verschärfen könnte. Eine Themenliste oder ein Rahmenthema ist daher regelmäßig eher bei kleineren Turnieren mit Freundschaftsspielcharakter geeignet als bei Turnieren, deren Gewinn mit hohem Prestige oder Preisen verbunden ist.

- c) *Durch die Bereitstellung der minimal notwendigen Informationen zum eingehenden Verständnis der vorgelegten Frage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe.* Diese Informationen sollen für alle Fraktionen ein Mindestmaß an Hintergrund und Kenntnis des Status quo garantieren und so auch übermäßige Ungleichheiten zwischen Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen und Regionen reduzieren.

Beispiel:

Frage: „Soll die Babyklappe in Deutschland vollständig legalisiert werden?“

Kurzinformation: „Die BK ist eine Möglichkeit, zu Hause entbundene Babys unter Umgehen aller Formvorschriften in die Obhut einer sozialen Einrichtung (private Vereine, kirchliche oder staatliche Organisationen) zu geben. Innerhalb einer bestimmten Frist (8-10 Wochen) haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind zurück zu nehmen. – Sie wurde 1990 als Reaktion auf eine Säuglingsaussetzung mit Todesfolge in Hamburg von dem privaten „Projekt Findelkind“ eingerichtet. – Seitdem gibt es mehr als X Nachahmungen in X Städten. – X Kinder wurden seit 1990 darin ausgesetzt, davon wurden X später von ihren Eltern zurückgenommen. – Die BK wird in Deutschland z. Zt. toleriert, steht aber im klaren Widerspruch zu deutschen Adoptionsvorschriften.“

Dieses Vorgehen erfordert einen kurzen objektiven Rechercheaufwand des Veranstalters, garantiert aber dafür alle Vorteile der engen Fragestellung in Verbindung mit weitgehenden Schutz gegen unangemessene Benachteiligungen einzelner Clubs oder Redner.

1.2 Das genaue Thema der jeweiligen Debatte wird fünfzehn Minuten vor ihrem Beginn mindestens den Fraktionen bekannt gegeben.

Das genaue Thema der nächsten Debatte darf mehr als fünfzehn Minuten vor ihrem Beginn keinem Teilnehmer bekannt sein. Dies wird entweder durch eine öffentliche Auslosung aus der Themenliste direkt vor der Bekanntgabe gewährleistet oder durch die Setzung und Verkündung des Themas von Seiten der Veranstalter des Turniers, die nicht selber aktiv teilnehmen.

Der Veranstalter kann die Fraktionsfreien Redner vor der Bekanntgabe des Themas bereits in ihre jeweiligen Räume bitten und so sicherstellen, dass sie das Thema erst unmittelbar vor Beginn der Debatte durch die Frage des Präsidenten erfahren. Diese Methode gewährleistet, dass sich die Fraktionsfreien Redner in ihren Reden allein auf den Antrag der Regierung beziehen und verhindert damit, dass sie sich bereits in der Vorbereitungszeit positionieren, gibt ein realistischeres Abbild der Meinungen in der ersten Abstimmung und erhöht den Anspruch an die Definitionsleistungen der ersten beiden Fraktionsredner. Die fünfzehn Minuten der Fraktionsfreien in den Räumen mit den Präsidien kann für Formalitäten, Regelrückfragen, Vorstellungen, Versorgung mit Getränken, etc. genutzt werden.

1.3 Die Themenliste berücksichtigt den Adressatenkreis des Turniers. Die Teilnehmer sollen die Themen im Geiste des Turniers debattieren.

Niemand soll durch Themen mit stark lokalem oder fachspezifischem Einschlag benachteiligt werden.

2. Die Redner

2.1 Die Zahl der Fraktionsfreien Redner ist pro Debatte auf drei festgelegt. Die Teilnehmer am Turnier melden sich in Teams zu drei Personen an.

In jeder Debatte nehmen drei Fraktionsfreie Redner teil, weil nur so garantiert werden kann, dass in drei Vorrunden jeder Redner jede Position (Regierung, Opposition und Fraktionsfreier Redner) einmal innegehabt hat und alle Redner damit optimal vergleichbar sind.

2.2 In den Vorrunden tritt jedes Team in jeder Rolle einmal an: jeweils geschlossen als Fraktion der Regierung und als Fraktion der Opposition, aufgeteilt hingegen als Fraktionsfreie Redner. Über Reihenfolge und Thema entscheidet das Los.

In den Vorrunden soll jedes Team jede Funktion einmal ausgeübt haben. Das sorgt für eine gerechte Verteilung der Chancen und fördert die Vielseitigkeit. Wann wer welche Funktion übernimmt, ist abstrakt tabellarisch bestimmbar (entsprechende Software für Turnierveranstalter ist bei **Streitkultur e.V.** erhältlich) und konkret durch das Los zu entscheiden.

2.3 Als Fraktionen agieren die Teams geschlossen und bestimmen ihre Rednerfolge selbst. Als Fraktionsfreie Redner werden die Teams in Einzelpersonen aufgeteilt, so dass die Fraktionsfreien in einer Debatte drei verschiedenen Teams entstammen. Über die Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner entscheidet das Los.

Die Mitglieder eines Teams können vor jeder Debatte ihre Position neu bestimmen, falls sie dies für angemessen halten. Dennoch sollten sie sich zum Turnier in ihrer favorisierten Rolle im Team anmelden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Fraktionsfreien Redner einer Vorrundendebatte jeweils unterschiedliche Aufgaben in ihren ursprünglichen Teams haben und die unterschiedlichen Charaktere aus diese Debatte optimal bereichern (Verhinderung von Konstellationen wie: Regierung: Team a; Opposition: Team b; Fraktionsfreier 1: Schlussredner von Team c; Fraktionsfreier 2: Schlussredner von Team d; Fraktionsfreier 3: Schlussredner von Team e).

Als Fraktionsfreie Redner werden die Mitglieder eines Teams auf drei verschiedene Debatten aufgeteilt, um Teamabsprachen zu verhindern. Damit treffen sich in jeder Vorrundendebatte Redner aus insgesamt fünf Teams (Team a: Regierung; Team b: Opposition; Team c,d,e: je ein Fraktionsfreier Redner).

2.4 In den Finalrunden treten Teams nur als Fraktionen an. Die Fraktionsfreien Redner werden von den punktbesten Rednern der ausgeschiedenen Teams gestellt. Die Themen werden vom Veranstalter gesetzt.

In OPD-Turnieren gilt das Leistungsprinzip bei maximaler Flexibilität und Fairness. Alle besten Teams und alle besten Redner kommen weiter, kein Guter bleibt auf der Strecke. Ihrer Leistung nach heterogene Teams zerfallen, sind aber möglich. So erhalten auch Anfänger eine Chance, ohne den Erfolg Fortgeschrittener zu gefährden (ein Neuling kann 'in die Mitte genommen' werden).

In den Finalrunden, zumal bei leicht paradoxen Themen, sollte jeweils das punktbesse- ren Team die Regierungsfraktion übernehmen (schwierigere Aufgabe, bessere Aus- sicht für eine niveauvolle Debatte).

3. Vorsitz und Verfahren

3.1 Steht für die Leitung der Debatte kein Präsident zur Verfügung, übernimmt ein Mitglied der Punktrichterbank die Präsidentschaft.

Keine Debatte ohne Vorsitz! Doch sollte nach Möglichkeit ein Präsident nicht zugleich Punktrichter sein, sondern diese allenfalls unterstützen (z. B. indem die Statistik der Zwischenfragen übernimmt).

3.2 Die Debatten des Turniers beginnen jeweils fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe des Themas, es sei denn die Turnierleitung meint, mehr Zeit sei erforderlich, um die für die Debatte genutzten Räume zu erreichen.

„Fünfzehn Minuten“ beträgt die reine Vorbereitungszeit mindestens aller Fraktionsredner.

3.3 Den Rednern ist gestattet, gedrucktes oder geschriebenes Material während der Vorbereitung und während der Debatte zu benutzen. Gedrucktes umfasst Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und ähnliches Material. Der Gebrauch elektronischer Ausrüstung, ausgenommen Uhren und Taschenrechner, ist während Vorbereitung und Debatte untersagt.

Wer aus „gedrucktem oder geschriebenem Material“ zitiert, hat das Zitat kenntlich zu machen. Eines Ersuchens an den Präsidenten, aus solchem Material zitieren zu dürfen, bedarf es nicht.

„Ausgenommen Uhren und Taschenrechner“: eine Armbanduhr trägt jeder, sie ist erlaubt, weil letztlich unwesentliches Hilfsmittel zur Kontrolle der eigenen Redezeit; ein Taschenrechner ermöglicht, quantitative Angaben zumindest überschlägig kontrollieren zu können (Vorkehrung gegen unsinnige statistische Beweisführung). Keine sonstige „elektronische Ausrüstung“ (z. B. Notebook, Palmtop, Handy): sichert Chancengerechtigkeit und Sportlichkeit im Turnier.

D. Wertung

1 Maßstab und Gegenstand der Wertung

1.1 Insbesondere auf Turnieren sollen Fraktionen und Redner nach ihren Leistungen bewertet werden. Maßstab der Wertung ist allein das hier vorliegende Regelwerk.

Die ausdrückliche Wertung erlaubt den ausdrücklichen Vergleich. Die Beachtung des Regelwerks sichert die Vergleichbarkeit und zwingt die Punktrichter zur Objektivierung ihrer Wertung.

1.2 Bewertet werden Team- und Einzelleistungen. Fraktionen erhalten Punkte gemäß ihrer Teamleistung. Redner erhalten Punkte gemäß ihrer Einzelleistung.

Damit jede Leistung im Turnier differenziert gewürdigt werden kann, werden sowohl Team- als auch Einzelleistungen bewertet. Faustregel zur Unterscheidung: „Einzelleistung“ ist alles ‚von vorn‘, also vom Rednerpult aus Vorgetragene, außer dem Aspekt Funktionalität im bzw. für das Team. „Teamleistung“ ist alles ‚von der Seite‘ Vorge-tragene sowie der Aspekt Funktionalität im bzw. für das Team. So zählt jede initiative Interaktion (einschließlich Zwischenreden) als Teamleistung, die Reaktion des Redners hingegen als Einzelleistung.

Für eine reine Punktwertung (statt einer Wertung nach Rängen) auch bei der Teamleistung spricht erstens bessere Differenzierung und Vergleichsmöglichkeit, zweitens die Möglichkeit zur Berücksichtigung jeder Leistung, denn jedes Team punktet gegen jedes Team und jede Begegnung hat ihren Reiz. Eine Teamwertung nach Rängen hat zwar den Vorzug schnellerer Ermittlung, doch hängt das Ergebnis für das einzelne Team mehr von der ausgelosten Paarung als von der eigenen Leistung ab; ein Vergleich aller Teams innerhalb derselben Runde hat wenig Aussagekraft.

Zu Fragen der Wertung allgemein: auch wenn die Qualität von Redeleistungen nicht mathematisch exakt erfasst werden kann, ist ihre Bewertung deshalb nicht etwa rein subjektiv. Vielmehr ist „Objektivität“ stets gegenstandsbezogen zu bestimmen und daher immer relativ. *Nicht* bewertet wird die politische Meinung der Redner, jeder darf sagen was er will (mag es auch „politisch inkorrekt“ sein) solange er sich an die Regeln hält. Die politische Überzeugung der Punktrichter darf ebenso wenig entscheidungserheblich sein wie eventuell bei ihnen vorhandenes Expertenwissen.

Die Auslegung der im folgenden ausgeführten Kriterien der Bewertung (D 1.3 ff) hat in funktionaler Betrachtungsweise zu erfolgen („systemischer“ Maßstab: entscheidend

ist die Funktionalität im Ganzen bzw. für das Ganze). Debatte in diesem Sinne ist die Darstellung einer entscheidungsbedürftigen Differenz, die nicht weiter verhandelt und eben deshalb nur dargestellt werden kann. Kernfrage der Bewertung ist daher: Kommt das Problem, das durch die Streitfrage aufgeworfen wird, zu angemessener, sichtbar machender Darstellung? (Merke: Rede gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar. Debattieren soll derart darstellen, was bei der Entscheidung der Streitfrage auf dem Spiele steht.)

Bei der Punktvergabe selbst gilt ein „absoluter“ Maßstab. Die höchste Punktzahl bleibt der besten möglichen Leistung vorbehalten. Richtgrößen für die Punktvergabe: 0 Punkte = nicht vorhanden; 5 Punkte = schwache Leistung ; ab 10 Punkte = gute Leistung; 15 Punkte = sehr gute Leistung. Wer mehr als 15 Punkte vergibt, muss dies im einzelnen rechtfertigen können! Dieser Bereich dient vor allem. zur Profilierung der Spitzenleistungen auf Turnieren. Für den Clubgebrauch kann die Punkteskala der Gymnasialen Oberstufe als Orientierung dienen (strenge Benotung vorausgesetzt). Jeder tüchtige Redner sollte mit einem Schnitt in den 50ern zufrieden sein können (~ voll befriedigend).

1.3. Die Einzelleistung des Redners wird in fünf Hinsichten bewertet: Auftreten, Kontaktfähigkeit, Sachverstand, Urteilskraft und Sprachvermögen. In jeder Hinsicht werden maximal zwanzig Punkte vergeben.

Die aufgeführten „fünf Hinsichten“ erschließen fünf Aspekte, die zusammen *ein* funktionales Gefüge bilden: die rednerische Leistung. Keiner dieser Aspekte ist von den anderen völlig isolierbar, in jeder Rede sind daher alle fünf Aspekte präsent – im Idealfall in klassisch-harmonischer Ausgewogenheit.

„Sachverstand“ und „Sprachkraft“ zeigen an, welche Fülle an Gedanken und Worten dem Redner zur Verfügung steht. Sie bilden gleichsam das Kapital des Redners. Von „Kontaktfähigkeit“ und „Urteilskraft“ hängt ab, ob und wie ein Redner mit seinem Kapital zu wirtschaften versteht. Im „Auftreten“ nimmt das rhetorische Vermögen buchstäblich Gestalt an; es entscheidet über den ersten und den letzten Eindruck, den ein Redner hinterlässt.

Im ausgewogenen Zusammenspiel dieser Aspekte bzw. Kompetenzen liegt die Kunst der Rede. Zeigen sich also zwischen ihnen extreme Unterschiede (was oft genug vorkommt), ist die Rede nicht ‚schön‘, sondern ‚schief‘.

1.3.1 Auftreten meint die Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der inneren und äußeren Haltung.

Vereinfacht gesagt: „Auftreten“ meint alles, was sich primär optisch vermittelt (‚Bildeindruck‘ der Rede): Haltung, Stand, Gestik, Mimik. Das Vermögen des Redners

nimmt so, wie es jeweils ist, Gestalt an. Dabei interessiert nicht das Vorkommen von Gebärden, sondern was sich jeweils durch sie hindurch vermittelt. Ob die vorgetragene Gebärde oder Haltung überzeugt, hängt nämlich davon ab, ob Innen und Außen zusammenstimmen, sowohl bezogen auf den Redner wie auf die Situation, in der er sich befindet – eine ‚Souveränität an sich‘ gibt es nicht.

1.3.2 Kontaktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich auf die jeweiligen Umstände der Debatte einzustellen, insbesondere Gespür für die Situation, Bezogenheit auf die Hörer und Aufgeschlossenheit für neue Argumente.

„Kontaktfähigkeit“ bezeichnet die Reagibilität des Redners – vor allem in der Ansprache der Hörer: darin, dass er sie jeweils da abholt, wo sie stehen (also ihren Horizont trifft), in der flexiblen Reaktion auf Gegenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufe, in Schlagfertigkeit, passender Sprechgeschwindigkeit und angemessenen Pausen.

1.3.3 Sachverstand meint die Fähigkeit, Sach- und Fachfragen zutreffend, gehaltvoll und stringent zu beantworten, insbesondere in Darlegung oder Kritik der thematisch umstrittenen Maßnahme.

„Sachverstand“ verlangt Kenntnis des Streitfalles, genaue Angaben (Daten, Fakten, Definitionen), Richtigkeit von Tatsachen (soweit allgemein bekannt, von Expertenwissen ist dabei abzusehen, Maßstab ist Allgemeinbildung), Gedankenfülle, immanente Schlüssigkeit der Argumentation, ‚Logik‘.

1.3.4 Urteilskraft meint den Blick für das Wesentliche, insbesondere das Vermögen, Umstände und Gesichtspunkte in ihrer Entscheidungserheblichkeit zu erfassen und entsprechend auf der Höhe des Geschehens zu plädieren. Ausgezeichnet werden Wichtigkeit und Gewichtung der Sachargumente, ihre Einordnung in größere Zusammenhänge sowie die Intensität in der Auseinandersetzung mit dem gegnerischen Standpunkt.

Von seiner „Urteilskraft“ hängt ab, inwieweit ein Redner die Fülle seiner Eindrücke (vgl. Kontaktfähigkeit) auch verarbeiten kann. Im Urteilsvermögen spiegelt sich die Fähigkeit zur Nuancierung und, nicht zuletzt, die menschliche Reife und Erfahrung eines Redners.

1.3.5 Sprachkraft meint Verständlichkeit und Klarheit, Plausibilität und Schlüssigkeit in Vortrag und Darstellung. Ausgezeichnet werden Prägnanz in der Beschreibung, Eindringlichkeit der Beweisführung sowie passende sprachliche Bilder und Vergleiche, Wortspiele und rhetorische Figuren.

Vereinfacht gesagt: „Sprachkraft“ meint alles, was sich primär akustisch, über die Stimme vermittelt („Tonspur“ des Redners), die sprecherisch-sprachliche Dimension

plastischer Kraft. Dazu gehören auch: Stilhöhe, Satzbau, Wortschatz, Wortwahl, kurz: Eloquenz..

1.3.6 Bei Systemverstößen ist Punktabzug möglich. Solche Mängel sind: Verfehlen der Redezeit, Verfehlen des Themas, Verfehlen der Hörer, Verfehlen der eigenen Rolle. Für jeden dieser Mängel werden dem Redner zehn Punkte, in schweren Fällen zwanzig Punkte abgezogen.

Abzüge sanktionieren nicht Schlechtleistung (dazu ist die Punktwertung da), sondern Gefährdung der Form ‚Debatte‘ (Systemverstöße). Sie beziehen sich nur auf Rednerverhalten, das die Debatte als Debatte vereitelt.

Abzüge können nur in Zehnerschritten vorgenommen werden (Verstoß ggf. entschuldbar: Kleiner Abzug, 10 Punkte, Verstoß unentschuldbar: Großer Abzug, 20 Punkte). Jeder Mangel wird gesondert abgezogen (z. B. 2 x 10, 1 x 20). Die Art des Abzugs (a, b, c, d) ist daher auf dem Wertungsbogen anzugeben:

- a) „Verfehlen der Redezeit“: Kleiner Abzug: Glockenschlag des Präsidenten ignoriert und weitergeredet oder 6:00’ (Fraktionsredner) bzw. 3:00’ (Fraktionsfreie) unterschritten. Großer Abzug: 7:30’ (Fraktionsredner) bzw. 4:00’ (Fraktionsfreie) überschritten oder 5:00’ (Fraktion) bzw. 2:00’ (FFR) unterschritten.
- b) „Verfehlen des Themas“: Kleiner Abzug: dauernder Verbleib auf Nebenkriegschauplätzen oder Strittigkeitsgefälle nicht beachtet (Begründung strittiger Ansicht durch noch stärker strittige). Großer Abzug: Falsches Argumentationsziel, Antwort auf eine andere als die gestellte Streitfrage.
- c) „Verfehlen der Hörer“: Kleiner Abzug: entstellende Falschzitate oder „Insider“-Anspielungen in der Rede, als Fraktionsredner: keine Zwischenfrage zugelassen (weder angenommen noch erbeten). Großer Abzug: vorgebrachte Gegenargumente und Debattenfortschritt ignoriert.
- d) „Verfehlen der eigenen Rolle“ (= Rolle als Debattenredner überhaupt, nicht Funktion im Team!) Kleiner Abzug: unangemessene Rollenreflexion in der Rede (Metabemerkungen). Großer Abzug: dauerhaft fehlende Positionierung, grobe Beleidigungen oder Missachtung von (1:00’) Zwischenrufverboten

1.3.7 Redner, die mit mehr als fünfminütiger Verspätung zur Debatte erscheinen, erhalten für diese Debatte keinen Punkt.

1.3.8 Redner, die andere Redner oder ganze Teams beleidigen oder persönlich diskriminierend angreifen, bleiben in der betreffenden Debatte ohne Punkt, wenn

die Punktrichterbank einstimmig erkennt, dass eine Verfehlung vorliegt, die nicht schon durch Punktabzug gerügt werden kann.

1.4 Die Teamleistung der Fraktionen wird in drei Hinsichten bewertet: Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft. In der beiden erstgenannten Hinsichten werden jeweils maximal fünfundsiebzig, in der letztgenannten maximal fünfzig Punkte vergeben.

1.4.1 Strategie umfasst Besetzung der Rollen, Arbeitsteilung und Zusammenspiel der Funktionen. Jeder Funktion (Eröffnung, Ergänzung, Schluss) können maximal fünfundzwanzig Punkte zugewiesen werden.

Bei „Strategie“ geht es um Besetzung und Erfüllung der jeweiligen Funktion im Team, wiewohl die Leistung ‚von vorn‘ erbracht wird (siehe oben Kommentierung zu D 1.2). *Eröffner*: Definition / Kritik des Antrags und erste Argumente. *Ergänzer*: Aufnahme und Kritik der Argumente und sinnvolle Ergänzung. *Schlussredner*: Zusammenfassung und Präzisierung, keine neuen Argumente. Die Teamfunktionen sind dabei nach heimischen Verhältnissen auszulegen.

Zwischenfragen eines Redners, die tatsächlich Zwischenreden sind, gehen vollständig zu Lasten des jeweiligen Teams (die Teamkollegen können ja eingreifen). Bei Schlussrednern, die nicht die Position ihrer Fraktion zusammenfassen, wird die Leistung, obwohl sie ‚von vorn‘ erbracht ist, dem Team zugeschlagen – als Schlechtleistung in puncto „Strategie“.

1.4.2 Interaktion meint die Nutzung von Zwischenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufen. Ausgezeichnet wird Effektivität in der Klärung, Präzision in der Prüfung, Witz (Scharfsinn, Humor, Schlagfertigkeit) in der Gestaltung. Für Zwischenreden und Zwischenfragen können jeweils maximal dreißig Punkte, für Zwischenrufe maximal fünfzehn Punkte vergeben werden.

„Interaktion“ erfasst also die Teamleistung ‚von der Seite‘, insbesondere: treffende und produktive Zwischenreden, Zwischenfragen, die den Redner sinnvoll auf Lücken oder Inkonsistenzen hinweisen und zur Stellungnahme bewegen, ferner produktive und originelle Zwischenrufe.

Sollten keine Zwischenreden gehalten werden können (weil alle Fraktionsfreien sich der eigenen Fraktion anschließen), ist im Wertungsbogen die gleiche Punktzahl wie bei „Zwischenfragen“ einzutragen.

1.4.3 Überzeugungskraft meint die Gesamterscheinung der Fraktion, insbesondere ihre Geschlossenheit als Team und ihre sportliche Einstellung (Einsatzbereitschaft, Kampfgeist, Fairness).

Leitfragen zur Bewertung können sein: ‚Hat das Team als Team überzeugt?‘ und: ‚Wollen wir solch ein Team wieder sehen?‘

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionsfreien Redner kann zwar als Indikator für die Überzeugungskraft der Teams herangezogen werden, es wird jedoch nicht eigens gewertet. Für Stimmengewinne gibt es also keinen Extrapunkt (die Gefahr von Manipulationen, Stimmenkauf o. ä. wäre zu groß)

2 Die Punktrichter

2.1 Die Wertung wird von ehrenamtlichen Punktrichtern vorgenommen, die über ihre Aufgaben vor Beginn des Turniers sorgfältig unterrichtet worden sind.

Die Einweisung der Punktrichter ist eine der wichtigsten Aufgaben des Turnierveranstalters! In Finalrunden eines OPD-Turniers sollten nur erfahrene Punktrichter zum Einsatz kommen.

2.2 Die Punktrichter arbeiten in Bänken zu mindestens drei Personen. Jede Bank hat einen Vorsitzenden Richter, der zugleich ihr Sprecher ist.

„Mindestens“: um das Urteil auf eine breitere Basis zu stellen; „drei Personen“: drei Punktrichter sind ein (international übliches) Minimum, das jedem Veranstalter zugemutet werden kann.

2.3 Die Richter einer Bank dürfen nicht demselben Debattierclub angehören. Nach Möglichkeit soll kein Redner zweimal vor der gleichen Richterbank erscheinen.

Beide Vorgaben sind Vorkehrungen gegen nie völlig vermeidbare Befangenheit und Willkür.

2.4 Die Richter einer Bank sind nicht zur Einstimmigkeit verpflichtet. Sie können die Aufnahme der Leistungen arbeitsteilig organisieren. Wenn ein Punktrichter zugleich Präsident ist, übernimmt er alle Zeitnahmen sowie die Zählung der Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe.

„Arbeitsteilig“ kann auf der Richterbank bedeuten: es gibt einen Statistiker, einen Analytiker (vorrangig zuständig für den Mitschrieb), einen Synthetiker (vorrangig zuständig für die Gesamtschau).

Die Punktrichter sollten schon während der Debatte Punktzahlen auf den Bewertungsbögen eintragen, ggf. zunächst mit Bleistift. Aber: relative Korrekturen zwischen den Einzelwertungen der Redner und der Ergebnisspalte sind unerwünscht! (es gilt ein absoluter Maßstab, siehe oben Kommentar zu D 1.2). Zur Addition der Punktzahlen können auch Taschenrechner verwendet werden.

Zwecks Zeitgabe zur Bewertung soll der Präsident die Redner ruhig aufrufen und kein vorzeitiges Erheben vom Platz gestatten – niemand darf reden, bevor ihm das Wort erteilt ist (siehe auch B.3.3)

3 Verfahren

3.1 Die Wertung erfolgt fair, konstruktiv, kollegial und respektvoll.

3.2 Nach Schluss der Debatte zieht sich die Richterbank zur Beratung zurück oder Fraktionen und Redner verlassen vorübergehend den Saal. Die Zeit der Beratung soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten. Sie dient zur gegenseitigen Information und individuellen Punktvergabe, ferner der Absprache darüber, was bei der Wertung in Worten vorgetragen werden soll.

Das arithmetische Mittel aller drei Wertungen ist das Ergebnis, das an die Turnierleitung geht.

3.3 Zunächst spricht der Vorsitzende der Richterbank die Wertung in Worten aus, und zwar so, dass auf jede Fraktion und jeden Fraktionsfreien Redner kurz eingegangen wird. Danach kann jeder Punktrichter anzeigen, welche Punktzahlen er im Einzelnen vergeben hat.

Bei der Wertung in Worten werden zunächst die Teamleistungen angesprochen, dann die Einzelleistungen, Kriterium für Kriterium reihum. Aus Zeitgründen kann pro Redner auch nur die Gesamt-Zahl genannt werden. In jedem Falle sollte jeder Redner einen konkreten Verbesserungsvorschlag erhalten.

3.4 Die Wertung in Worten darf eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Redner nehmen die Wertung schweigend entgegen. Sie sind jedoch zu Nachfragen und einer kurzen abschließenden Stellungnahme berechtigt. Nachfragen und Stellungnahme haben in angemessenem Ton zu erfolgen.

Wichtig für die Turnierorganisation: Nach jeder Debatte ist Zeit für Rückmeldung an die Teilnehmer einzuplanen, die Rückmeldung der Punktrichter wird sehr begehrt. Die „abschließende Stellungnahme“ gibt wiederum den Punktrichtern Rückmeldung; sie ist ggf. auch Ventil, Kompensation für das vorausgehende Schweigegebot, gleichsam ein Widerstandsrecht, in dieser Funktion praktisch so wichtig wie (hoffentlich) selten.

3.5. Im Finale kann sich die Wertung in Worten auf die Würdigung des besten Teams und des punktbesten Redners beschränken.

Aus Zeitgründen, denn Zeit ist zu Turnierabschluss besonders knapp.

4 Ermittlung der Turniersieger

4.1 Die vergebenen Punktzahlen werden in einer Tabelle vermerkt. In der Tabelle werden Redner und Teams in getrennten Spalten aufgeführt. Wer jeweils die meisten Punkte erzielt hat, führt die Spalte an.

4.1.1 Die Punktzahl eines Redners sagt nur, wie viele Punkte der Redner für seine Einzelleistungen erreicht hat. Die Punktzahl eines Teams zeigt an, wie viele Punkte die Mitglieder des Teams insgesamt, als Redner und als Fraktionen erhalten haben.

4.1.2 Jeder Redner erhält pro Debatte 0-100 Punkte. Außerdem erhält jede Fraktion für ihre Teamleistung pro Debatte 0-200 Punkte. In drei Vorrunden kann ein Redner maximal 300, ein Team maximal 1300 Punkte erreichen (1300 = 400 (2 x 200 als Fraktion) + 900 (3 x 300 für Redner)).

Teams können nur da Fraktionspunkte sammeln, wo sie als Fraktionen agieren. Als Fraktionsfreie erhalten sie nur Rednerpunkte. Daraus erklärt sich der vergleichsweise höhere Anteil der Rednerpunkte innerhalb der Teampunktzahl (Maximum 900 von maximal 1300 nach drei Vorrunden).

4.2 Diejenigen Teams, die nach Abschluss der Vorrunden die meisten Punkte auf sich vereinigt haben, sind für die erste Finalrunde als Fraktionen qualifiziert. Die punktbesten Redner der übrigen Teams sind als Fraktionsfreie Redner qualifiziert.

4.3 In den Finalrunden wird über die Qualifikation zur jeweils nächsten Runde im direkten Vergleich der Fraktionen entschieden. In jeder Debatte setzt sich diejenige Fraktion durch, die mehr Punkte erhält. Als Fraktionsfreie qualifizieren sich die im Gesamtvergleich punktbesten Redner, die nicht schon als Fraktionsredner qualifiziert sind.

In den Finalrunden nehmen Redner ihre Punkte aus früheren Runden mit, nicht aber Teams. Für sie gilt striktes Knock-out-System, sonst wäre manches Team bei punktbesserem Gegner u. U. von vornherein chancenlos.

4.4 Nach der Schlussdebatte des Turniers (Finale) werden das beste Team, der punktbeste Redner und der beste Publikumsredner mit Preisen ausgezeichnet.

Teamleistungen und Einzelleistungen erhalten eine sachverständige Wertung durch Punktrichter. Die Publikumswertung hingegen ist ein ‚Bonbon‘ an das Publikum, das dieses integriert und außerdem ein Indiz für die Nachvollziehbarkeit der Punktrichterwertung abgibt.

4.4.1 Bestes Team ist die bessere der beiden Fraktionen im Finale.

4.4.2 Punktbester Redner ist, wer für seine Einzelleistungen die meisten Punkte auf dem Turnier erhalten hat (maximal 600 Punkte bei einem Turnier mit drei Vor- und drei Finalrunden). Dieser Redner ist immer Teilnehmer am Finale.

Bestes Team und punktbeste Redner können nur Finalteilnehmer sein, da nur die Punktbesten ins Finale gelangen. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich wohlgemerkt aus dem Turnier im Ganzen, nicht aus dem Durchschnitt pro Runde.

4.4.3 Der beste Publikumsredner wird vom Publikum in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder Zuhörer im Publikum wählt unter allen Rednern des Finales seine persönlichen Favoriten aus. Der erste erhält drei Punkte, der zweite zwei, der dritte einen Punkt. Die Auszählung der Publikumswahl erfolgt während der Punktrichterberatung. Ihr Ergebnis wird nach dem Ergebnis der Punktrichterwertung bekannt gegeben.

Michael Hoppmann, Ansgar Kemmann und **STREITKULTUR E. V.**

E. Empfehlungen für Debatten mit mehreren Aussprachen

Innere wie äußere Gründe können die Offene Parlamentarische Debatte mit einer einzigen Aussprache an ihre Grenzen stoßen lassen.

Inhaltlich kann sich eine Debattenfrage einerseits als so komplex erweisen, dass sie in einer Aussprache nur unzureichend behandelt werden kann, andererseits jedoch zwei oder mehr deutlich abgrenzbare Aspekte enthalten, die sich in mehreren aufeinander folgenden Aussprachen debattieren lassen und sich dennoch zu einer geschlossenen Debatte über die Hauptfrage zusammenfügen.

Von außen betrachtet kann eine einzelne Debatte von mehr als einer Stunde wünschenswert oder erforderlich werden, wenn die Präsenz und der Einführungs- und Demonstrationscharakter der Debatte im Vordergrund einer Veranstaltung steht. Dies ist leicht denkbar auf Seminaren, Messen oder bei Rekordversuchen.

Die folgenden Regelungen sind Empfehlungen, die bei solchen Großdebatten einen reibungsloseren Ablauf und eine größere thematische Geschlossenheit ermöglichen und gleichzeitig die Debatte auch über längere Zeiträume spannend und abwechslungsreich zu gestalten helfen.

1 Die Themenvorlage

1.1 Die Regierung bringt schriftlich eine Themenvorlage zur Frage der Gesamtdebatte ein, in der sie die zu behandelnden Teilfragen festlegt.

2 Die Redner

2.1 Die Redner der Regierung und Opposition können jeweils zu Beginn einer neuen Aussprache abgelöst werden.

2.2 Freie Redner müssen sich für die Teilnahme an einer Aussprache in der vorhergehenden Aussprache vor Beginn der Rede des Schlussredners der Opposition beim Schriftführer registrieren lassen.

3 Das Präsidium

3.1 Vor der Debatte mit mehreren Aussprachen wird ein Präsidium gebildet. Die Präsidenten sollen dem Präsidium angehören.

3.2 Der amtierende Präsident kann von bis zu zwei weiteren Personen in der Rolle von Schriftführern bei seiner Aufgabe unterstützt werden. Die Schriftführer sollen

- den Präsidenten nach Bedarf bei der Kontrolle der Redezeiten unterstützen,
- die Tagesordnung sowie die Listen der freien Redner und der noch unbehandelten Anträge zur Geschäftsordnung führen und
- die von der Regierung gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Aussprachen festhalten.

3.3 Präsident und Schriftführer können jeweils zu Beginn der Aussprache zu einer Teilfrage abgelöst werden.

4 Verfahren

4.1 Der Präsident eröffnet und schließt die Debatte mit Glockenschlag und nennt zu Beginn ihre Frage. Dann stellt er die Frage zur geheimen Abstimmung. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Personen außer dem Präsidium und den Fraktionen. Daraufhin verkündet er die Tagesordnung, die sich nach der Reihenfolge der Teilfragen in der Themenvorlage richtet.

4.2 Der Präsident eröffnet und schließt jede einzelne Aussprache mit Glockenschlag und nennt zu Beginn die Teilfrage. Zu Beginn jeder einzelnen Aussprache kann, nach ihrem Ende muss eine Abstimmung über die behandelte Teilfrage stattfinden. Stimmberechtigt sind die für diese Aussprache registrierten Fraktionsfreien Redner und diejenigen Zuhörer, die mindestens die beiden Schlussreden gehört haben.

4.3 Jeweils vor Beginn der Aussprache zu einer Teilfrage kann von einer Fraktion beantragt werden, die Reihenfolge der noch zu behandelnden Teilfragen zu ändern, die Aussprache über mehrere Teilfragen zu verbinden oder eine Teilfrage in mehrere Aussprachen mit gesonderten Fragen zu trennen.

4.4 Solange die Aussprache über eine Teilfrage der Themenvorlage noch nicht eröffnet ist, kann die Opposition einen Erweiterungs- oder Änderungsantrag stellen. Der Antrag ist zulässig, wenn er die Themenvorlage um eine zuvor darin nicht vorgesehene Teilfrage erweitert oder eine Teilfrage so abändert, dass sich die von der Opposition vertretene Position noch erkennbar von der Regierungsposition unterscheidet. Die Opposition vertritt in der Aussprache zu dieser Teilfrage die in Teil „B. Regeln“ mit „Regierung“ bezeichnete Rolle.

4.5 Anträge zur Geschäftsordnung nach 4.3 oder 4.4 werden rechtzeitig schriftlich bei der Debattenleitung oder jeweils vor Beginn der Aussprache zu einer Teilfrage von einem der Antragsteller stehend vom Platz und auf den Präsidenten deutend durch den Ausruf „Zur Geschäftsordnung!“ angezeigt. Bei Anträgen nach 4.3 oder 4.4 erhalten ein Vertreter der antragstellenden Gruppe und ein Vertreter der gegnerischen Fraktion jeweils auf Verlangen für zwei Minuten das Wort zur Geschäftsordnung. Zwischenfragen sind nicht zugelassen. Anschließend wird von den Fraktionen und den für die folgende Aussprache registrierten Fraktionsfreien Redner offen abgestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Status quo.

4.6 Wenn alle Teilfragen der Themenvorlage behandelt sind, erhält jeweils ein Redner von Regierung und Opposition Gelegenheit zu einem zehnminütigen Schlusswort. Danach erfolgt die Endabstimmung über die Frage der Debatte. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Personen außer dem Präsidium und den Fraktionen.

*Christof Wecker, Michael Hoppmann und **STREITKULTUR e.V.***